

BEBAUUNGSPLAN NR. 137

DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL BISDORF, AM ÖSTLICHEN ORTSRAND,
ÖSTLICH DER ORTSDURCHFART, SÜDLICH DER FEUERWEHR UND
SÜDWESTLICH DER KOPENDORFER AU.**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Mit der Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 verfolgte die Stadt Fehmarn das Ziel, ein kleines Baugebiet mit ca. neun Baugrundstücken für Einzelhäuser zu schaffen.

Da keinerlei Eingriffe in die Gehölz- und Knickstrukturen geplant waren, ergaben sich keine Auswirkungen auf die Arten- und Lebensgemeinschaften. Die Beeinträchtigung erfolgte durch die zu erwartenden Versiegelungen mit baulichen Anlagen auf dem Baugrundstück. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entstehen durch die Errichtung der neuen Baukörper im Plangebiet. Aufgrund der Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen und dem Erhalten und der umgebenden Eingrünung ergaben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Die Eingriffe werden durch das Anlegen einer Maßnahmenfläche „Extensives Grünland“ innerhalb des Geltungsbereiches kompensiert.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels den Bedarf an Wohngrundtücken innerhalb der Stadt Fehmarn nachzukommen und dabei auf die im Gesamt-Flächennutzungsplans der Stadt bereits vorgesehene potenzielle Erweiterungsfläche zurückzugreifen, scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.